



Waltraud Gruber, Bahnhofstr. 52, 85617 Aßling

An  
Herrn Landrat  
Robert Niedergesäß  
Eichthalstr. 5  
85560 Ebersberg

Aßling, den 10.10.2014

**Antrag an den Kreistag und die vorberatenden Ausschüsse**  
**Betr.: Keine Freihandelsabkommen auf Kosten der Kommunen und der bäuerlichen Landwirtschaft**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag Ebersberg lehnt die Abkommen TTIP, CETA und TISA ab.

Es handelt sich bei den Abkommen um Handelsverträge, die einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellen.

Der Kreistag wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen.

Stattdessen sollen sich die politischen Gremien für ein alternatives Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission in der Handelspolitik einzusetzen, bei dem auch die kommunalen Spitzenverbände in die Verhandlungen mit einbezogen werden.

Der Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge unter Einschluss der öffentlichen Dienstleistungen (zum Beispiel Wasserversorgung und Abfallentsorgung) soll vom Geltungsbereich des Freihandelsabkommens ausgeschlossen werden.

Der Kreistag lehnt Schiedsgerichtsverfahren ab, die keiner gerichtlichen Überprüfung unterzogen werden können.

Begründung:

Nach dem Scheitern der globalen Liberalisierungsbestrebungen innerhalb der Welthandelsorganisation WTO, plant die Europäische Union derzeit eine neue Generation von Freihandelsabkommen:

- das derzeit weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelte Handels- und Investitionsabkommen zwischen EU und USA (TTIP),
- das bereits unterzeichnete Handelsabkommens mit Kanada (CETA),
- ein multilaterales Abkommen zum „Handel mit Dienstleistungen“ (Trade in Services Agreement – TISA).

Ein Abschluss dieser Abkommen würde auch den Landkreis Ebersberg betreffen:

1. Handelsabkommen, die das Regelungs- und Entscheidungsrecht der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge achten, müssten die Möglichkeiten der Kommunen bewahren, öffentliche Dienste wie z.B. Trinkwasserversorgung zu erhalten, wiederzubeleben, zu rekommunalisieren, auszuweiten und neu zu schaffen. Vom Geltungsbereich der Vorschriften zur Marktöffnung sowie von Investitionsschutzklauseln in solchen Abkommen müssen sie umfassend und explizit ausgenommen sein. Sowohl die TTIP als auch das CETA genügen diesem Anspruch nicht. Eine besondere Bedrohung stellt das TISA dar, das eine weitgehende Kommerzialisierung öffentlicher Dienstleistung erreichen möchte. Es darf nicht passieren, dass bestehende europäische Umwelt-, Gesundheits- und Sozialstandards künftig als „Investitionshemmnisse“ von einem Schiedsgericht ausgehebelt werden können.
2. Die Landwirtschaft in Nordamerika arbeitet unter völlig anderen Bedingungen als im Landkreis Ebersberg mit seinen bäuerlichen Strukturen. Sie durch eine Marktöffnung für Agrarprodukte in direkte Konkurrenz zu setzen würde die regionale Landwirtschaft ernsthaft bedrohen. Dabei ist irrelevant, ob eine Marktöffnung durch eine Harmonisierung von Standards und Verfahren, eine gegenseitige Anerkennung von Standards oder eine Senkung oder Abschaffung von Zöllen erreicht wird.
3. Ein explizites Ziel der amerikanischen Verhandlungsführer in den Verhandlungen über die TTIP ist eine Öffnung des europäischen Markts für Lebensmittel, die mit Gentechnik, Wachstumshormonen oder in der EU nicht zugelassenen Pestiziden produziert wurden. Der Landkreis Ebersberg ist ein gentechnikfreier Landkreis. Eine Verhandlung der europäischen Gesetzgebung in diesem Bereich ist nicht akzeptabel.
4. Bei den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP ist dafür Sorge zu tragen, dass bestehende europäische Umwelt-, Gesundheits- und Sozialstandards künftig nicht als „Investitionshemmnisse“ von einem Schiedsgericht ausgehebelt werden können.

Weitere Begründungen sind aus dem Beschluss der Bürgermeister des Kreisverbandes Roth des Bayerischen Gemeindetages zu entnehmen, der beigefügt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Gruber  
Fraktionssprecherin

Reinhard Oellerer